

Merkblatt für den Einbau eines privaten Zwischenzählers

Technik, Einbau

Ein privater Wasserzähler muss den Regeln der Technik entsprechend und auf Kosten des Eigentümers oder der Eigentümerin eingebaut werden. Es sind nur geeichte Zähler zugelassen. Die Zähler müssen jeweils nach Ablauf der Eichzeit (6 Jahre) auf Kosten des Eigentümers oder der Eigentümerin ausgetauscht werden.

Der Zwischenzähler ist grundsätzlich immer frostsicher (nur im Innenbereich des Gebäudes) einzubauen. Zapfhahnzähler im Außenbereich können nicht akzeptiert werden. Die Entnahmestelle (Zapfhahn) ist in der Regel im Außenbereich und nur ohne eine Möglichkeit der Ableitung in die öffentliche Kanalisation (z.B. Ausgussbecken, Bodenablauf usw.) zu installieren.

Anmeldung

Der jeweilige Zähler ist unverzüglich nach dem Einbau bei der GWN anzumelden, ein entsprechendes Antragsformular erhalten Sie von der GWN. Dies gilt sowohl bei einem Garten-/Viehtränken-Wasserzähler als auch bei einem Zwischenzähler für eine Regenwasser-Nutzungsanlage (Toilettenspülung usw.) Anwendung.

Es muss eine Abnahme durch unseren Außendienst sowie die Einarbeitung in das Abrechnungssystem der GWN durchgeführt werden, hierfür wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Zählerstand

Der Zählerstand ist eigenverantwortlich, ohne weitere Aufforderung, bis zum 30. November des Abrechnungsjahres der GWN mitzuteilen.

Sollten Zählerstände zum Abrechnungszeitpunkt nicht vorliegen, können diese in der Jahresverbrauchsabrechnung nicht berücksichtigt werden. Bei verspäteter Meldung wird eine Nachbearbeitungsgebühr berechnet.

Zählervarianten

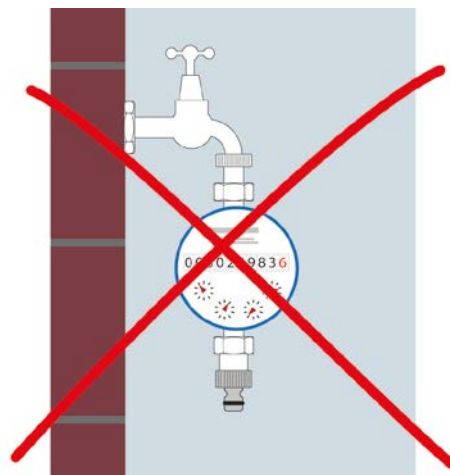
- *Garten-/Viehtränken-Wasserzähler* Die erfasste Menge reduziert die Abwassergebühren.
- *Regenwasserzähler (Toilettenspülung)*: hier fallen nur Abwassergebühren an.

Hinweis: Eine Systemtrennung zum öffentlichen Trinkwassernetz ist zwingend erforderlich.

- Evtl. *Abzugszähler* Bei einer Regenwassernutzungsanlage, die sowohl für die Toilettenspülung als auch zur Gartenbewässerung ohne einzelne Leitungsführung betrieben wird.
- Evtl. *Nachspeisezähler* Falls bei längerer Trockenheit eine Nachspeisung der Zisterne zur Toilettenspülung notwendig wird (Systemtrennung).



Bitte das Eichjahr beachten!



Zapfhahnzähler sind nicht erlaubt.